

## Klarstellung zur Beschlussempfehlung des Amtes - Drucksachen-Nr.: 21-3846

Sehr geehrte Mitglieder im Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport,  
zu der o. g. Beschlussempfehlung des Amtes nehmen wir wie folgt Stellung:

- richtig ist, dass **wir auf planerische Versäumnisse**, die ursächlich auf den Bebauungsplan zurück verfolgbar sind, **hingewiesen haben**.  
**Zitat: „Der Spielplatz hätte u. E. von vornherein entweder an der südlichen oder westlichen Grenze der Grünfläche (ausgewiesen als Parkanlage/Spielplatz) errichtet werden können.**  
So hätte man die erwartenden Beeinträchtigungen erheblich minimiert. Damit wäre ein angemessener Immissionsschutz der Anwohner vor dem Lärm dieses großen Spielplatzes erzielt worden.  
Hierin sehen wir einen erheblichen Verstoß gegen planerische Grundsätze.  
Für einen derart großen Spielplatz, mit einem Bauvolumen von ca. 450.000,00 €, hätten Schutzmaßnahmen für die Anwohner nicht außer Acht gelassen werden müssen.“
- richtig ist ferner, dass auf der Ausschusssitzung vom 07.02.2023 **mitgliederseitig** diesbezüglich auch „Fehler“ eingeräumt wurden.
- wir sind nicht, wie behauptet, von der Herstellung des Spielplatzes überrascht worden und haben dies auch nicht so dargestellt.
- der vorhandene Doppelstabgitterzaun wurde als **Berankung** bisher spärlich mit „**Clematis**“ bepflanzt.  
**Bis diese im Sinne eines nennenswerten Sichtschutzes herangewachsen ist, dauert es sehr viele Jahre.**  
Diese Maßnahme erzielt zudem a priori keinen hinreichenden Sichtschutz, da **CLEMATIS NICHT IMMERGRÜN** ist und daher nur während der Vegetationsperiode eine gewisse Wirkung erzielen könnte.  
**Der Spielplatz ist dagegen ganzjährig frequentiert.**  
[Hinweis: die bisherige spärliche Clematisbepflanzung ist z. T. wg. fehlender Bewässerung vertrocknet bzw. wurde im Rahmen von Rasenmäßmaßnahmen z. T. mit abgemäht. Dies sollte bei künftigen Bepflanzungen vermieden werden.]
- **Schilder an allen 4 Zugängen:**  
beim zuständigen Polizeirevier wurde uns bestätigt, dass der von uns geforderte Beschilderungstext durchaus hilfreich sein kann. Auch könnten die Anlieger dann ggf. bei nicht bestimmungsgemäßer Nutzung selber auf diesen Text hinweisen.  
**„Der Aufenthalt auf dem Spielplatz ist nur in der Zeit von 08:00-21:00 Uhr zur zweckbestimmten Nutzung erlaubt. Zuwiderhandlung kann mit einem Ordnungsgeld geahndet werden.“**  
Das entlastet von vornherein die Polizei und erspart es den Anliegern, künftig konsequent JEDE Ruhestörung polizeilich zu melden, um dies dann in einer späteren Eingabe als „besondere Problemlage“ belegen zu können. So spart das Amt ggf. zudem Haushaltsmittel, da die Notwendigkeit einer spätere Neubeschilderung von vorn herein umgangen wird.

**Wir bitten erneut darum, unserem Lösungsvorschlag (vgl. eMail vom 14.02.2023) zuzustimmen**, der lautet:

1. Um die durch die Planungsfehler entstandenen Probleme abzumildern errichtet die FHH im Bereich der Grundstücksgrenze einen Sichtschutz in Form eines **blickdichten Holzelement-Zauns (vgl. Anlage Abb 1 - Lageplan, blaue Linie)** mit einer Höhe von mind. 2 m.  
Anpflanzungen allein wären da nicht hilfreich, da diese viele Jahre benötigen, um blickdicht heranzuwachsen. Allerdings sollte u. E. schon jetzt zusätzlich spielplatzseitig eine Hecke

anpflanzt werden, um zu gewährleisten, dass ggf. nach späterem Abgang des Sichtschuttszauns, der Sichtschutz dann durch eine bis dahin dichtgewachsene Hecke nachhaltig fortbesteht.

- Wir bitten darum, den Bereich der **Rasenfläche unter dem großen Kirschbaum (vgl. Anlage Abb 1 - Lageplan, rote Fläche)** z. B. mit Rosen oder Hagebutten **zu bepflanzen**, weil dieser Bereich in der warmen Jahreszeit leider derzeit hochfrequentiert als Sitzbereich genutzt wird. Denn dieser Bereich grenzt unmittelbar an unsere Terrassen – die Leute sitzen bis an den Zaun und so ist beidseitig derzeit jedes, auch leise Wort, zu verstehen. Nur so erhalten wir als Anwohner zumindest etwas Privatsphäre zurück.
- Wir bitten auch um das **Versetzen der Sitzgruppe** (Kombination von den zwei Bänken mit dem Tisch) an eine Stelle, die von der Wohnbebauung weiter entfernt ist, weil diese Anordnung des Spielplatzinventars derzeit oft zum "Party-machen", insbesondere nachts/in den Abendstunden, einlädt.
- An **allen 4 Eingängen** zur dem Areal sollten **dringend Schilder** errichtet werden, die neben den üblichen **Untersagungssymbolen**, sinngemäß folgenden Wortlaut tragen:  
**„Der Aufenthalt auf dem Spielplatz ist nur in der Zeit von 08:00-21:00 Uhr zur zweckbestimmten Nutzung erlaubt. Zuwiderhandlung kann mit einem Ordnungsgeld geahndet werden.“**

Nur so können wirksam abendliche Feiern und lautstarke Treffen durch zweckentfremdete Nutzung wirksam unterbunden werden. Wie dazu ein Beschlussantrag der CDU-Fraktion aufzeigte, wurden ähnliche Schilder bereits an anderen Spielplätzen umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen,

